



Forderungskatalog

Zur Wahl des Deutschen Bundestages
September 2017

FORUM
MENSCHENRECHTE



Das FORUM MENSCHENRECHTE (FMR) ist ein Netzwerk von 50 in Deutschland menschenrechtspolitisch aktiven Nichtregierungsorganisationen. Die hier formulierten Forderungen werden von den Mitgliedsorganisationen des FMR im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabengebiets, ihrer Zielsetzung, ihres Mandats und ihrer Grundüberzeugung getragen.

Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte verteidigen

Präambel

»Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren«. Dieses großartige Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gilt es Tag für Tag zu verteidigen, einzufordern und zu realisieren. Die Menschenrechte sind aus gutem Grund die Basis unseres Zusammenlebens und für jeden Einzelnen ein Gewinn.

Nach unzähligen Kriegen und grausamer Gewalt sind die Menschenrechte eine bedeutsame Errungenschaft, hervorgegangen aus unendlichen Erfahrungen verletzter Menschenwürde, verweigerter Anerkennung und vorenthaltenem Respekts. Sie gelten für *alle* Menschen unabhängig etwa von nationaler und sozialer Herkunft, von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung, von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung.

Eine menschenrechtliche Politik ermöglicht Freiheit – und setzt doch klare Grenzen gegenüber Gewalt, Diskriminierung und Anstachelung von Hass. Über die genaue Ausgestaltung wird immer politisch gestritten, aber die grundsätzliche Orientierung darf nicht in Frage gestellt werden, um allen Menschen die Anerkennung ihrer unveräußerlichen Würde zuteilwerden zu lassen.

Wir, die Mitglieder des FORUM MENSCHENRECHTE, sind in Sorge – über Entwicklungen in Deutschland, aber auch weltweit. Rechtstaatlichkeit und Fakten dürfen nicht durch Hass, Diffamierungen und Lügen ersetzt werden. Staatliches Handeln muss sich an geprüften Tatsachen und den Menschenrechten orientieren. Rationale Argumente müssen weiterhin in der politischen Debatte zählen.

Wir rufen die politischen Parteien in Deutschland dazu auf, mit Leidenschaft und Mut für Demokratie und Menschenrechte zu streiten und mit Sachargumenten für ihre Positionen zu werben. Wir stellen uns gegen einen Wahlkampf zu Lasten von Minderheiten, wir sprechen uns aus gegen Diskriminierung und rassistische Hetze. Rechtspopulistischer Stimmungsmache nachzugeben wäre fatal für unser Zusammenleben.

Wir haben Erwartungen – an Deutschland und an ein Europa, die soziale Anker der Stabilität und Hort der Menschenrechte sind. Nationalismus, Fanatismus, Krieg und Terror gefährden die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Bei aller Kritik an Europa: Es darf kein Zurück geben. Nationalismus und Rassismus haben über Jahre hinweg eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Ein geeintes Europa ist auch die Grundlage für unseren Wohlstand. Aber es muss gerechter und sozialer zugehen in Deutschland und in Europa. Niemand der hier lebt, darf ausgegrenzt werden.

Wir warnen: Es steht viel auf dem Spiel. Wenn die Würde des Menschen angegriffen wird, beziehen wir Position und mischen uns ein – in Worten und in Taten. Der Hass der Wenigen darf nicht die Koordinaten der gesamten politischen Debatte verschieben, das gesellschaftliche Zusammenleben vergiften, Extremismus, Hass und Feindschaft verbreiten.

Deutschland ist seit langem ein Einwanderungsland, geprägt durch große Vielfalt. Die Mehrheit unserer Gesellschaft steht in einer nie gekannten Solidarität für Menschenrechte, für Demokratie, für den Schutz von Flüchtlingen und anderen Minderheiten.

Zur Bundestagswahl 2017 haben die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks FORUM MENSCHENRECHTE ihre Forderungen für eine vertiefte menschenrechtlichen Politik in Deutschland zusammengestellt. Dabei lassen wir uns sowohl vom Grundgesetz als auch den internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards leiten. Deutschland hat sich in internationalen Verträgen verpflichtet, die Umsetzung und Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes sowie rechtstaatlicher Verfahren durch internationale Institutionen überprüfen zu lassen.

Der Schutz der Menschenrechte muss wie im Inland auch bestimmend sein für Deutschlands internationale Beziehungen. Er muss wirksam vertreten werden und darf nicht gegen wirtschaftliche, geostrategische oder sicherheitspolitische Interessen ausgespielt oder gar geopfert werden. Menschenrechte sind konsequent und kohärent umzusetzen. Alle Politikbereiche von der Außen- über Entwicklungs-, Außenhandels- und Außenwirtschaftspolitik sind so zu gestalten, dass sie menschenrechtlichen Verpflichtungen und Zielen nicht zuwiderlaufen. Ebenso darf die Stabilisierung von Staaten nicht auf Kosten des Menschenrechtsschutzes erfolgen.

Wir nehmen die Empfehlungen einschlägiger Fachausschüsse der Vereinten Nationen und des Europarates ernst. Diese zeigen sich vielfach besorgt über das politische Klima in Deutschland, über schleichende Entwertung von Rechtsstaatsgarantien und erodierende Gleichheitsgrundsätze; so etwa der UN-Fachausschuss gegen rassistische Diskriminierung (2015), der Europäische Gerichtshof (EuGH) 2016 zur Wohnsitzauflage von Flüchtlingen oder über die Beschleunigung und Verkürzung der Asylverfahren im Licht der Genfer Flüchtlingskonvention.

Zentrale Forderungen

1. Als Ergebnis der deutschen und europäischen Sparpolitik ist in Deutschland jede/r sechste Bürger*in von Armut bedroht. Doch *Armut* bedeutet nicht nur Einkommensarmut, sondern auch soziale Ausgrenzung. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders von Armut bedroht. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist bis heute nicht gelungen. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert das *Recht auf angemessenes Entgelt*, die *Entgeltgleichheit für gleiche Arbeit* und das *Ende der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede und Arbeitseinstufungen*.
2. Das FORUM MENSCHENRECHTE verlangt eine politische Sensibilität für die besondere Betroffenheit von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund und tritt für eine umfassende Inklusion aller Menschen ein. In der *Bekämpfung von Ausgrenzung* müssen Zivilgesellschaft und insbesondere Personengruppen, die Diskriminierung unmittelbar erfahren, eine wesentliche und aktive Rolle spielen. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert, die *vollständige Gleichbehandlung von Menschen aller sexuellen Orientierung*. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert darüber hinaus, dass deutsche Behörden *gesonderte Richtlinien zur Einstufung und Untersuchung vorurteils- bzw. rassistisch motivierter Straften* getrennt von politisch motivierten Delikten ausarbeiten.
3. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert einen Zugang zu einem fairen Asylverfahren an Europas Grenzen und in allen EU-Staaten zu gewährleisten. Das EU-Türkei-Abkommen muss außer Kraft gesetzt werden.

Wir fordern einen *sofortigen Stopp von Abschiebungen in Kriegs- und Krisenstaaten* wie Afghanistan sowie die *Einrichtung einer zivilen europäischen Seenotrettung* und legale Zugangswege in die EU. Wir fordern auch für subsidiär geschützte Flüchtlinge das Menschenrecht ein, als Familie zusammenzuleben. Die Einschränkung des Familiennachzugs muss beendet werden.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert für *Minderjährige und Flüchtlinge mit Behinderung, Frauen sowie LGBTIQ besonderen Schutz in Asylverfahren*.

4. Das FORUM MENSCHENRECHTE respektiert das Schutzbedürfnis vieler Bürger*innen vor terroristischen Anschlägen, verlangt jedoch eine *Verhältnismäßigkeit aller sicherheitspolitischen Entscheidungen*. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert daher, *vor der Einführung neuer Befugnisse für Sicherheitsbehörden die bestehenden Regelungen auf ihre Wirksamkeit oder Entbehrlichkeit von dritter Seite, durch unabhängige Fachleute und nach wissenschaftlichen Standards zu überprüfen*.

5. Gleichzeitig setzt sich das FORUM MENSCHENRECHTE für eine angemessene *Ausstattung der Polizeien* ein.
6. Weltweit werden die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen beschnitten. Die Bundesregierung beansprucht eine Vorbildfunktion beim Schutz internationaler Menschenrechte. Deshalb fordert das FORUM MENSCHENRECHTE, *Menschenrechtsarbeit in Deutschland als gemeinnützig anzuerkennen*.
7. Deutschland bleibt bislang hinter den Vorgaben internationaler Konventionen zum Schutz von Kinderrechten zurück. Deshalb fordert das FORUM MENSCHENRECHTE, den *Schutz von Kinderrechten in das Grundgesetz* aufzunehmen.
8. In vielen Ländern sind private Institutionen dazu verpflichtet, ihre Gebäude barrierefrei zugänglich für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Das FORUM MENSCHENRECHTE verlangt, auch *deutsche private Einrichtungen zu Barrierefreiheit zu verpflichten* und das umstrittene Bundesteilhabegesetz zu überarbeiten.
9. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass auch *Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung* gerecht werden. Deshalb fordert das FORUM MENSCHENRECHTE, dass *auch Unternehmen im Bundesbesitz* sich an entsprechende internationale Leitprinzipien halten müssen.
10. Friedenspolitik ist nicht nur Sicherheits- und Abschreckungspolitik. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert einen *generellen Stopp von Rüstungsexporten* in Regionen mit bewaffneten Konflikten und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Außerdem müssen das *Rekrutierungsalter für die Bundeswehr auf 18 Jahre* angehoben und *Bundeswehr-Werbung bei Minderjährigen verboten* werden.
11. Das FORUM MENSCHENRECHTE setzt sich dafür ein, die Position der/des *Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe durch den Status einer/s Staatsministers/Staatsministerin mit entsprechendem Personal aufzuwerten*. Außerdem muss jedes deutsche Ministerium eine/n eigenen Menschenrechtsbeauftragte*n ernennen.
12. Die Bundesregierung hat einige internationale Menschenrechtsabkommen und ihre Zusatzprotokolle noch nicht ratifiziert. Das muss sich ändern. Das FORUM MENSCHENRECHTE verlangt von einer zukünftigen Bundesregierung außerdem, dass diese sich bei den *Vereinten Nationen* für eine *Erhöhung des Budgets für Menschenrechtsarbeit* einsetzt. Außerdem muss die neue Bundesregierung die Zustimmung bei internationalen *Kreditvergaben im Rahmen der Weltbank von der Menschenrechtslage in Kreditnehmerländern abhängig* machen.

Übersicht

I. Soziale Gerechtigkeit und Schutz vor Armut	9
II. Eine Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und gegen Ausgrenzung	9
III. Innere Sicherheit und Freiheit	10
IV. Eine menschenrechtskonforme, europäische Asyl- und Migrationspolitik.	11
V. Die aktive Partizipation der Zivilgesellschaft garantieren	13
VI. Kinderrechte umsetzen und stärken	14
VII. Wirksame Inklusion von Menschen mit Behinderungen	14
VIII. Eine verpflichtende, menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen	14
IX. Sicherheit braucht Frieden	15
X. Wirksamkeit binnenstaatlicher Menschenrechtsinstrumente stärken	15
XI. Die Umsetzung menschenrechtlicher Standards in den internationalen Beziehungen nachdrücklich betreiben.	16

I. Soziale Gerechtigkeit und Schutz vor Armut

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Ratifizierung internationaler Menschenrechtsabkommen verpflichtet, den Bürger*innen ein Leben »frei von Not und Furcht« zu ermöglichen. Diese Verantwortung umfasst ebenso die Situation in der EU. Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich durch die bisherige Austeritätspolitik immer weiter geöffnet, gravierende Menschenrechtsprobleme sind die Folge. In Deutschland ist jede*r sechste Bürger*in von Armut bedroht. Für eines der reichsten Länder der Welt ist dies ein Skandal. Armut bedeutet nicht nur Einkommensarmut, sondern auch soziale Ausgrenzung. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind besonders von Armut bedroht. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist bis heute nicht gelungen.

Wir fordern

- ▶ ein umfassendes Armutsbekämpfungsprogramm, das die verschiedenen Aspekte der Armut berücksichtigt.
- ▶ universelle staatliche Grundrechte insbesondere für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen (Agenda 2030).
- ▶ die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit behinderungsbedingter Leistungen.
- ▶ dass staatliche Unterstützung einfach gestaltet und für die Anspruchsberechtigten leicht zugänglich ist.
- ▶ die Wiederbelebung und den Ausbau des sozialen (barrierefreien) Wohnungsbaus für alle Menschen mit geringem Einkommen.
- ▶ effektive Beschäftigungsstrategien und Aktionspläne zum Abbau von Arbeitslosigkeit.
- ▶ die Abschaffung aller Formen von prekärer Beschäftigung und das Recht jeder Person auf eine Beschäftigung ihrer Wahl in freier Entscheidung.
- ▶ das Recht auf angemessenes Entgelt, die Entgeltgleichheit für gleiche Arbeit und das Ende der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede und Arbeitseinstufungen.
- ▶ eine Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns, so dass sich dessen Höhe aus einem angemessenen Aufschlag auf das Existenzminimum errechnet, und der sich an den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Einbeziehung soziokultureller Bedürfnisse orientiert.
- ▶ die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Asylsuchende bei der Höhe der Leistungen, durch das Sachleistungsprinzip und bei der Gesundheitsversorgung diskriminiert.

- ▶ eine menschenrechtlich basierte Sozialberichterstattung, taugliche Methoden der Datenerhebung und eine Evaluierung als Grundlage für weitere gesetzliche Maßnahmen. Dies erfordert die Einbeziehung unabhängiger Sachverständigenkommissionen und der Expertise der Zivilgesellschaft.

II. Eine Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und gegen Ausgrenzung

Wir stehen für Chancengleichheit und Partizipation aller in Deutschland lebenden Personen ein. Eine demokratisch verfasste Gesellschaft muss sich nicht nur über gesetzgeberische Restriktionen gegen homophobe und rassistische Einstellungen wehren. Wir beobachten mit großer Beunruhigung, dass sich rechtspopulistische Gruppierungen im Aufwind befinden und das gesellschaftliche Klima vergiften.

Wir fordern

- ▶ eine Politik, die sich zur Menschenwürde und zu den Menschenrechten bekennt und rassistischer Diskriminierung entschlossen entgegentritt.
- ▶ eine Ergänzung des Art. 3 GG um das Merkmal der »sexuellen Identität« sowie die Ersetzung von »Rasse« durch »rassistisch diskriminiert«.
- ▶ dass in staatlichen Publikationen und in Lehrmaterialien, etwa im Bildungssektor, die Vielfalt der Lebensentwürfe im Abbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit dargestellt wird.
- ▶ dass bei der Ausbildung von Lehrenden rassistismuskritische Denk- und Wahrnehmungsmuster berücksichtigt werden.

*

Inklusion bedeutet Partizipation aller in Deutschland lebenden Menschen. In der Bekämpfung von Ausgrenzung müssen Zivilgesellschaft und insbesondere Personengruppen, die Diskriminierung unmittelbar erfahren, eine wesentliche und aktive Rolle spielen. Durch internationale und europäische Menschenrechtsstandards zum Diskriminierungsverbot sind Behörden dazu verpflichtet, ein angemessenes, gründliches und transparentes System für die Erhebung von Daten zu rassistischen und anderweitig vorurteilsmotivierten Straftaten einzurichten. Aus dem weiten Feld möglicher Aktivitäten kommt staatlichem Handeln in den folgenden Bereichen eine besondere Bedeutung zu:

Wir fordern

- ▶ dass deutsche Behörden gesonderte Richtlinien zur Einstufung und Untersuchung vorurteils- bzw. rassistisch motivierter Straftaten getrennt von politisch motivierten Delikten ausarbeiten.
- ▶ die Polizei zu verpflichten, eine Straftat, bei der die betroffene oder andere Personen ein diskriminierendes Motiv vermuten, in jedem Fall als vorurteils- bzw. rassistisch motiviert einzustufen.
- ▶ die explizite Einbeziehung homophober und transfeindlicher Motive in die gesetzlichen Regelungen gegen Hasskriminalität.
- ▶ ein gesetzliches Verbot von Racial Profiling, das heißt von anlasslosen polizeilichen Kontrollen aufgrund des physischen Erscheinungsbildes, sowie eine rassismuskritische Fortbildung der Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden.
- ▶ dass die Antidiskriminierungsstellen im Bund wie auf Länderebene angemessen ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.
- ▶ dass diese Antidiskriminierungsstellen in die Lage versetzt werden, diskriminierendes Fehlverhalten in staatlichen Institutionen und Unternehmen anzumahnen und Änderung zu erwirken.
- ▶ dass die Yogyakarta-Prinzipien¹ zur Grundlage des Regierungshandelns werden.
- ▶ die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als einen wesentlichen Aspekt der Gleichbehandlung und der Anerkennung gesellschaftlicher Realität.

**

Der Menschenrechtskommissar des Europarats mahnte die gegenwärtige Bundesregierung im Mai 2015, jeder Art von Hassrede und Hassverbrechen entgegenzutreten. Auch die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern bleiben in Europa häufig unbeachtet.

Wir fordern

- ▶ von der zukünftigen Bundesregierung eine entschiedene Politik in der Europäischen Union gegen die Diskriminierung und Verwendung von Stereotypen gegen Sinti und Roma (Stichwort Antiziganismus).
- ▶ dass die Politik der Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen die direkte und strukturelle Diskriminierung von Minderheiten, zum Beispiel der Roma in den Balkanländern, als Tatsache und Fluchtgrund anerkennt und gegebenenfalls den Schutz der Menschen so lange gewährleistet, bis die Lebensumstände in den Ländern eine angstfreie Existenz ermöglichen.

¹ Prinzipienklärung mit 29 Punkten zur Gewährleistung der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender.

III. Innere Sicherheit und Freiheit

Wir nehmen das Schutzbedürfnis vieler Bürger*innen vor terroristischen Anschlägen in Deutschland wie in europäischen Nachbarstaaten ernst; ebenso die Forderungen an staatliche Stellen nach effektivem Schutz gegen derartige Angriffe. Sicherheitspolitik muss jedoch ergebnisorientiert ausgerichtet werden und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel entsprechen. Gerade in Zeiten erstarkender demokratiefeindlicher Bewegungen ist darauf zu achten, dass genügend Raum für die Gefahrenanalyse und Einbeziehung externer Sachverständiger wie der Zivilgesellschaft in sicherheitspolitische Gesetzgebungsprozesse geschaffen wird.

Wir fordern

- ▶ dass vor neuen gesetzgeberischen Maßnahmen in der Sicherheitspolitik eine Bestandsaufnahme und Fehleranalyse durchgeführt wird.
- ▶ dass vor der Einführung neuer Befugnisse für Sicherheitsbehörden die bestehenden Regelungen auf ihre Wirksamkeit oder Entbehrlichkeit von dritter Seite, durch unabhängige Fachleute und nach wissenschaftlichen Standards überprüft werden.

*

Wir sehen mit Sorge, dass die immer stärkere Einbeziehung der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder in Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen mutmaßliche Terrorist*innen (Gefährder*innen) grundlegende Prinzipien rechtsstaatlicher Strafverfolgung unterminiert. Die unterschiedlichen Ermittlungsansätze und Handlungsmaximen bei Polizei und Nachrichtendiensten lassen sich nicht durch neue Befugnisse zum Datenaustausch auflösen. Allerdings muss die Polizei für ihre notwendige Arbeit finanziell, materiell und personell angemessen ausgestattet werden.

Wir fordern

- ▶ dass für die Abwehr terroristischer Gefahren auch weiterhin ausschließlich die Polizeibehörden in Bund und Ländern zuständig sind.
- ▶ dass die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder nicht nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, welche Informationen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.
- ▶ die angemessene Ausstattung der Polizei, um ihre im Gesetz vorgesehene Aufgabe tatsächlich erfüllen zu können.

**

Terroristische Angriffe sind keineswegs die einzige Gefahr für die Sicherheit der Menschen. Eine um die Sicherheit aller hier lebenden Menschen bemühte Politik muss auch die sonstige Gewalt in unserer Gesellschaft in den Blick nehmen und darf sich nicht auf Terrorgesetze und ordnungspolitische Maßnahmen beschränken. Die Sicherheit aller hier lebenden Menschen schließt auch den Schutz und die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten mit ein. So ist ein besserer Schutz von Frauen, Angehörigen sexueller Minderheiten und Geflüchteten vor Diskriminierung und Gewalt notwendig.

Wir fordern

- ▶ die Istanbul-Konvention² vorbehaltlos umzusetzen und in der Konsequenz ein flächendeckendes Beratungsangebot aufzubauen, die Finanzierung des gesamten Hilfesystems zu sichern, den Opferschutz zu stärken und einen Rechtsanspruch auf Hilfe und psychosoziale Prozessbegleitung auch für Erwachsene einzuführen
- ▶ eine zügige Reform des Opferentschädigungsgesetzes in Form eines modernen Sozialrechts. Unabhängig hiervon ist die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für Opfer von Menschenhandel notwendig.

Aus der Angst um Sicherheit droht, dass freiheitliche und menschenrechtliche Maßstäbe unserer offenen Gesellschaft aufgegeben werden. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, die Grenzen einer rechtsstaatlichen Sicherheitspolitik zu achten und zu gewährleisten.

Wir fordern

- ▶ alle Formen einer anlasslosen, flächendeckenden und unbefristeten Überwachung zu unterlassen.
- ▶ dass verdeckte staatliche Eingriffe in die Freiheitsrechte immer in Bezug auf konkrete Gefahren, auf mögliche Störer*innen und zeitlich begrenzt stattfinden.
- ▶ eine verdachtsunabhängige Speicherung aller Kommunikationsdaten (Vorratsdatenspeicherung) oder die pauschale Videoüberwachung großer Teile des öffentlichen Raumes zu unterlassen und die Privatsphäre sowie das Fernmeldegeheimnis angemessen zu schützen.

Gesetzliche Regelungen zu Überwachungsmaßnahmen dürfen nicht zu einer weiteren Diskriminierung nach Staatsangehörigkeit beitragen. Eine Unterscheidung zwischen Inlands- und Auslandspersonen darf es selbst dann nicht geben, wenn Überwachungsmaßnahmen wie

im Falle der strategischen Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes angeordnet werden.

Wir fordern

- ▶ alle staatlichen Überwachungsmaßnahmen einer umfassenden, unabhängigen und wirksamen Kontrolle zu unterziehen.
- ▶ keine kontrollfreien Räume staatlichen Handelns zuzulassen und die Ressourcen der Kontrollorgane (etwa der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit) auszubauen.
- ▶ die Befugnisse solcher Kontrollorgane zu erweitern, damit Rechtsverstöße bei Sicherheitsbehörden geahndet und effektiv abgestellt werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung sicherheitsrelevanter Informationen darf nicht dazu missbraucht werden, um Rechtsverstöße öffentlicher Stellen zu vertuschen.
- ▶ einen vollständigen Rechtsschutz gegen alle staatlichen Überwachungsmaßnahmen, auch bei den Nachrichtendiensten.
- ▶ die nachträgliche Benachrichtigung betroffener Bürger*innen über verdeckte Ermittlungsmaßnahmen als gesetzlichen Standard und einen individuellem Rechtsschutz gegen solche Maßnahmen.

IV. Eine menschenrechtskonforme europäische Asyl- und Migrationspolitik

Die gegenwärtige Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Schutz von Flüchtlingen auf Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) auszulagern. Die Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei zielt darauf, das Recht in Europa Asyl zu suchen leerlaufen zu lassen. Er ist eine menschenrechtswidrige Blaupause für Abkommen mit nordafrikanischen Staaten. Pläne zur Abschiebung von Bootsflüchtlingen nach Nordafrika und die Einrichtung von Auffanglagern in fragilen Staaten wie Libyen sind inakzeptabel, weil dort Menschenrechte systematisch verletzt werden und der Schutz von Flüchtlingen nicht gewährleistet werden kann.

Wir fordern

- ▶ dass das Recht, in Europa Asyl zu suchen, für Schutzbedürftige entsprechend Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der Europäischen Union gewährt wird.

2 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2011.

- ▶ die Einrichtung einer zivilen europäischen Seenotrettung und legale Zugangswege nach Europa, um das Sterben an den EU-Außengrenzen zu beenden.
- ▶ dass keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie etwa nach Afghanistan vorgenommen werden.
- ▶ die Einhaltung von Menschenrechtsstandards bei Kooperationen im Migrationsbereich und eine zuverlässige Überprüfung dessen.

*

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des »Gemeinsamen Europäischen Asylsystems«, darunter die Dublin-Verordnung, zielen auf die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes. Dies soll erreicht werden, indem als erstes geprüft wird, ob die schutzsuchende Person in einen nicht-europäischen Staat zurückgeschickt werden kann. Nur wenn das nicht der Fall ist, wird überhaupt noch geprüft, ob die Person Anspruch auf Asyl hat. Den Grenzstaaten der Europäischen Union wird zudem die Hauptverantwortung für die Asylverfahren aufgebürdet. Rücküberstellungen in die Grenzstaaten sollen ohne jegliche zeitliche Begrenzung möglich werden. Humanitäre Spielräume werden beschnitten. Dies widerspricht dem Gedanken eines Europas der Menschenrechte und der Solidarität.

Wir fordern

- ▶ die zukünftige Bundesregierung auf, gegen die Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems Position zu beziehen und sich für ein tatsächlich solidarisches europäisches Asylsystem mit hohen Schutzstandards einzusetzen.

**

Deutschland hat im Jahre 2015 in lobenswerter Weise rund 900.000 Schutzsuchende aufgenommen. Viele von ihnen verfügen jedoch noch immer nicht über einen sicheren Aufenthaltsstatus und stoßen auf administrative Hürden, obwohl ihnen nach humanitärem Recht eine Bleibeperspektive eingeräumt werden müsste. Auch das Konzept der angeblich sicheren Herkunftsstaaten gefährdet die unvoreingenommene Prüfung von Asylanträgen und wirft Fragen nach der Rechtsstaatlichkeit und Fairness der Verfahren auf. Gleiches gilt für die Vortrierung von Flüchtlingen in »gute« und »schlechte« Bleibeperspektive.

Es ist insbesondere die Zivilgesellschaft, die sich in mannigfaltigen Initiativen dafür engagiert, den Geflüchteten im Sinne von »Wir schaffen das« eine Heimstatt zu schaffen.

Wir fordern

- ▶ faire und sorgfältige Asylverfahren, insbesondere die akkurate Aufklärung der Fluchtgründe jeder einzelnen Person.
- ▶ dass bei den Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sowohl die Anhörung als auch die Entscheidung durch denselben/dieselbe Mitarbeiter*in des BAMF erfolgt und eine ausreichende Anzahl geschulter und sensibilisierter Sonderbeauftragter für die verschiedenen Themen, wie beispielsweise Menschenhandel, sichergestellt wird.
- ▶ die Möglichkeit des frühzeitigen Erwerbs der deutschen Sprache, d.h. schon während des Verfahrens.
- ▶ einen gesicherten Zugang zu einer hinreichenden gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung.
- ▶ für Flüchtlinge das Menschenrecht ein, als Familie zusammenzuleben. Die Einschränkung des Familiennachzugs muss beendet werden, deutsche Botschaften müssen so organisiert und personell ausgestattet sein, dass für Nachzugsberechtigte Visa schnell vergeben werden.

Wer im Asylverfahren abgelehnt wird, jedoch aus humanitären und sonstigen Gründen nicht abgeschoben werden kann, soll in Deutschland bleiben dürfen und soziale Teilhabemöglichkeiten erhalten.

Wir fordern

- ▶ die vom Bundestag beschlossene Bleiberechtsregelung nachzubessern. Die Wirksamkeit des Bleiberechts muss insbesondere über die Einbindung aller Menschen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht sichergestellt sein.

Besonders Schutzbedürftige Minderjährige, Flüchtlinge mit Behinderung, Frauen, LGBTIQ³ sowie Opfer von Folter und sexueller Gewalt brauchen besonderen Schutz.

Wir fordern

- ▶ einen wirksamen Schutz vor Missbrauch und Gewalt.
- ▶ gleiche Standards in der gesundheitlichen Versorgung, Rehabilitation und Jugendhilfe.
- ▶ dass die erforderliche Infrastruktur in der Jugendhilfe geschaffen wird, und dass die Einrichtungen zur Unterbringung (unbegleiteter) minderjähriger Flüchtlinge den Jugendhilfestandards entsprechen und den Bedürfnissen der Minderjährigen gerecht werden. So ist die Schaffung einer ausreichend finanzierten Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Minderjährige notwendig, die von Menschenhandel gefährdet oder betroffen

³ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer; Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

sind. Zentraler Ausgangspunkt muss das Kindeswohl und der Kinderschutz sein. Hierbei müssen insbesondere auch spezielle Angebote für Jungen und junge Männer erweitert werden.

- ▶ dass alle geflüchteten Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus von Anbeginn ihres Aufenthalts die medizinische Regelversorgung gemäß den pädiatrischen Richtlinien erhalten.
- ▶ im Einklang mit der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer bei der Alterseinschätzung unbegleiteter Minderjähriger auf Röntgen- und Genitaluntersuchungen zu verzichten.
- ▶ die tatsächliche Anerkennung geschlechts-, behinderungs- und kindsspezifischer Flucht- und Asylgründe, auch für Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, wirkungsvolle Gewaltschutzkonzepte für Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen mit und ohne Behinderungen während der Asylverfahren und in den Unterkünften sowie eine angemessene gesundheitliche Versorgung.
- ▶ dass in allen Bundesländern die Schulpflicht direkt nach Einreise der geflüchteten Kinder gilt und ohne diskriminierende Segregation umgesetzt wird.
- ▶ eine angemessene schulische und außerschulische Kinderbetreuung.
- ▶ qualifizierte Sprachmittler*innen bei Behörden- und Arztbesuchen, einschließlich kompetenter Gebärdensprachdolmetscher*innen.
- ▶ dass bei der Abwägung über Abschiebungen von Minderjährigen das Kindeswohl Priorität genießt.

V. Die aktive Partizipation der Zivilgesellschaft garantieren

Die Beschneidung zivilgesellschaftlichen Engagements (Stichwort *Shrinking Space*) und die restriktive Hinderung, Zeugnis von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Organen der Vereinten Nationen abzulegen, sind zu einem weltweiten Phänomen geworden. Insbesondere die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen wird systematisch diffamiert, behindert und kriminalisiert. Die gegenwärtige Bundesregierung beansprucht eine Vorbildfunktion beim Schutz der internationalen Menschenrechte, der Friedensförderung und nachhaltigen Entwicklung durch eine aktive Zivilgesellschaft.

Wir fordern

- ▶ eine Politik, die den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen verbessert und in allen Politikbereichen kohärent und verbindlich umsetzt, so die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen sowie den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie.
- ▶ ein entschiedenes Eintreten gegen NRO-Gesetze, die das Handeln von zivilgesellschaftlichen Organisationen einschränken oder unterbinden.
- ▶ Resolutionen über Menschenrechtsverteidiger*innen im UN-Menschenrechtsrat sowie in der UN-Vollversammlung aktiv zu unterstützen.
- ▶ die Bereitstellung von Informationen und Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen, die im Ausland tätig sind, über menschenrechtliche Risiken für zivilgesellschaftliche Akteure.
- ▶ die Entwicklung von Schutzstrategien für besonders gefährdete Gruppen von Menschenrechtsverteidiger*innen mit aktiver Beteiligung der Betroffenen.

*

Zur Garantie der Teilhabe gehört, die Konsultationsprozesse mit der Zivilgesellschaft auch in der Bundesrepublik ernst zu nehmen.

Wir fordern

- ▶ dass Konsultationsprozesse transparent durchgeführt und schlüssig zu Ende geführt werden.
- ▶ Fristen für Kommentierungen so zu setzen, dass eine eingehende Beschäftigung mit der Konsultationsvorlage überhaupt möglich wird.
- ▶ Gesetze unter Einschluss zivilgesellschaftlicher Expertise auszuwerten.

**

Administrative Vorgaben sind so auszugestalten, dass sie das bürgerschaftliche Engagement stärken und nicht behindern; hier mit Fokus auf das menschenrechtliche Engagement.

Wir fordern

- ▶ die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Menschenrechtsarbeit als Vereinszweck.
- ▶ die Abzugsfähigkeit von 50 Prozent; vergleichbar politischen Parteien.
- ▶ eine berufsgenossenschaftsähnliche Versicherung für Ehrenamtliche im Kontext ihres menschenrechtlichen Engagements.

VI. Kinderrechte umsetzen und stärken

Das Bundesverfassungsgericht hat Kinder als Träger*innen von Grundrechten anerkannt. Dennoch werden Kinder im Grundgesetz nicht ausdrücklich als Rechtssubjekte genannt sondern lediglich als Gegenstand elterlicher Verantwortung. Dies bleibt hinter den Vorgaben aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, der EU-Grundrechtecharta sowie den Verfassungen zahlreicher Staaten zurück, in denen Kinderrechte bereits verankert sind.

Wir fordern

- ▶ *Kinderrechte explizit ins Grundgesetz aufzunehmen.*

*

Die Zahl armer Kinder steigt von Jahr zu Jahr. Materielle Armut ist der zentrale Risikofaktor für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Armut bedeutet einen ständigen Mangel in der materiellen Grundversorgung. Sie schränkt zudem die Bildungschancen von jungen Menschen, ihre gesundheitliche Entwicklung und ihre kulturellen und sozialen Beteiligungsmöglichkeiten ein und wirkt sich auf das gesamte weitere Leben aus.

Wir fordern

- ▶ *dass die Hartz IV-Sätze für Kinder auf eine solide Berechnungsbasis gestellt werden, die regelmäßig aktualisiert wird.*
- ▶ *dass arme Familien mindestens in gleicher Weise gefördert werden wie Familien mit höheren Einkommen entlastet werden.*
- ▶ *die Schaffung eines Bildungssystems, das allen Kindern – unabhängig von Einkommen, Herkunft der Eltern oder einer Behinderung – eine Ausbildung entsprechend ihren Begabungen ermöglicht.*

VII. Wirksame Inklusion von Menschen mit Behinderungen

2016 hätte ein erfolgreiches Jahr werden können, insbesondere für gleiche Rechte von Menschen mit Behinderungen. Stattdessen wurde das Bundesteilhabegesetz gegen massive Kritik der Behinderten- und Sozialverbände verabschiedet. Die in Deutschland gültige UN-Behindertenrechtskonvention wird nicht nur unzureichend

umgesetzt, das neue Gesetz mindert sogar ihre Rechtsstellung. Bereits die Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes im Sommer 2016 vergab die Chance, Barrierefreiheit⁴ auch für private Einrichtungen einzuführen wie in anderen Ländern längst üblich.

Wir fordern

- ▶ *wirksame gleiche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für alle Menschen, wie sie auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert.*
- ▶ *die Beendigung von Wahlrechtsausschlüssen für bestimmte Gruppen behinderter Menschen.*
- ▶ *bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Bundesländer und Kommunen einzuwirken, um die Potentiale der UN-BRK voll zu nutzen; so die Selbstbestimmung etwa beim Recht auf freie Wahl des Wohnortes und der Wohnform zu achten.*
- ▶ *das Bundesteilhabegesetz unverzüglich entsprechend zu novellieren.*
- ▶ *ebenso die Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, um auch Private zur Barrierefreiheit zu verpflichten.*
- ▶ *gleiche Rechte für Asyl suchende und geflüchtete Menschen mit Behinderungen und eine Beendigung zusätzlicher Benachteiligungen.*

VIII. Eine verpflichtende, menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen

Unternehmen haben eine menschenrechtliche Verantwortung. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass sie diese wahrnehmen. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte (2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet) zielen auf die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen und erstrecken sich auch auf Wertschöpfungs- und Lieferketten. Der im Entwurf vorliegende Nationale Aktionsplan der gegenwärtigen Bundesregierung erfüllt die Erwartungen an die Umsetzung der Leitprinzipien nur bedingt.

Wir fordern

- ▶ *ein Gesetz, das deutsche Unternehmen auch mit Blick auf ihre Tochterunternehmen und Geschäftsbeziehungen im Ausland zur menschenrechtlichen Sorgfalt verpflichtet.*

⁴ Zugänglichkeit zu Gebäuden, Dienstleistungen und Informationen für Menschen mit Behinderungen.

- ▶ Unternehmen, die gegen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verstoßen, zu sanktionieren, etwa mit Bußgeldern zu belegen und von staatlichen Subventionen, Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung auszuschließen.
- ▶ für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen aus dem Ausland, an denen deutsche Unternehmen beteiligt sind, den Zugang zum deutschen Rechtssystem zu erleichtern.
- ▶ außerdem, dass sich die zukünftige Bundesregierung an den laufenden Verhandlungen bei den Vereinten Nationen zu einem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen konstruktiv beteiligt
- ▶ dass Firmen im Eigentum des Bundes oder mit Besitzanteilen des Bundes die Leitprinzipien der Vereinten Nationen vorbildlich umsetzen.

IX. Sicherheit braucht Frieden

Angesichts der weltweiten Herausforderungen durch Kriege und Gewalt braucht es eine Politik, die nicht allein mit Bedrohungsabwehr und sicherheitspolitischen Maßnahmen reagiert, sondern Prävention und zivile Friedensförderung ins Zentrum stellt. Die bisherige Sicherheitspolitik auch in der Europäischen Union beruht wesentlich auf der Logik der Abschreckung.

Wir fordern

- ▶ klare politische Prioritäten für die Bearbeitung von Konflikten mit zivilen Mitteln und einen konsequenten Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur.
- ▶ den Ausbau von Ansätzen und Konzepten der zivilen Friedensförderung unter Einbeziehung menschenrechtlicher Normen und Verpflichtungen.
- ▶ die zivile Konfliktbearbeitung in der eigenen Gesellschaft zu stärken, um deren Friedensfähigkeit (etwa im Umgang mit Minderheiten und Migrant*innen) zu erhöhen.
- ▶ das Rekrutierungsalter für die Bundeswehr auf 18 Jahre anzuheben und alle Formen von Werbung für die Bundeswehr bei Minderjährigen zu verbieten.
- ▶ eine kohärente Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik im Sinne der zivilen Konfliktbearbeitung und der Bewältigung von Konfliktursachen; um Menschen im globalen Süden ein Leben in Würde und Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen, ist es unabdingbar, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen fair zu gestalten.
- ▶ ein gesetzliches Verbot von Waffenexporten in Länder, in denen Kinder rekrutiert oder in Feindseligkeiten

eingesetzt werden oder potentiell eingesetzt werden könnten sowie einen generellen Stopp von Kleinwaffenexporten und entsprechender Munition.

- ▶ einen generellen Stopp von Rüstungsexporten in Länder und Regionen mit bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen. Wir betrachten die Unterteilung bestimmter Länder in Exportverbotszonen und Nicht-Verbotzonen nicht als geeignete Lösung, um eine deutsche Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen effektiv zu unterbinden.
- ▶ die Unterzeichnung der Safe School Declaration für eine internationale Stärkung des Schutzes von Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulen und Universitäten vor militärischen Angriffen.
- ▶ die konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 1325 »Frauen, Frieden und Sicherheit« (2017–2020) sowie eine wirkungsorientierte und transparente Evaluierung der Umsetzung.

X. Wirksamkeit binnenstaatlicher Menschenrechtsinstrumente stärken

Der Schutz der Menschenrechte braucht wirksame Institutionen. Im Inlandsbereich gehören dazu aktuell das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes, die Nationale Kontaktstelle Sinti und Roma sowie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter. Ebenso gehört dazu die Position des/der Beauftragte*n der gegenwärtigen Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe oder auch für Migration, Flüchtlinge und Integration, oder für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Wir fordern

- ▶ die Position der/des aktuell beim Auswärtigen Amt angesiedelten Beauftragte*n der zukünftigen Bundesregierung für Menschenrechte und humanitäre Hilfe durch den Status eine_r/s Staatsminister*in mit Personal und Ausstattung entsprechend aufzuwerten.
- ▶ das Amt dieses Staatsministers / dieser Staatsministerin mit einer koordinierenden Funktion gegenüber Menschenrechtsbeauftragten in verschiedenen Ministerien auszustatten.
- ▶ ebenso, Menschenrechtsbeauftragte in allen Ressorts zu ernennen, und an allen deutschen Auslandsvertretungen menschenrechtliche Kontaktstellen zu schaffen oder auszubauen.

- ▶ die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter deutlich besser mit Personal und Finanzen auszustatten, um etwa sämtliche Einrichtungen mit Freiheitsentzug in Deutschland besuchen zu können.
- ▶ dass an der Besetzung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter entsprechend den Pariser Prinzipien auch Parlamentsabgeordnete, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft beteiligt werden.

XI. Die Umsetzung menschenrechtlicher Standards in den internationalen Beziehungen nachdrücklich betreiben

Der Schutz der Menschenrechte ist ein Kernanliegen deutscher Politik. Daher müssen auch der Ausbau und die Umsetzung menschenrechtlicher Standards vorangetrieben werden.

Wir fordern

- ▶ dass die zukünftige Bundesregierung alle Kernabkommen zum internationalen Menschenrechtsschutz vorbehaltlos ratifiziert, insbesondere das Zusatzprotokoll zum UN Sozialpakt, die UN Konvention zum Schutz von Wanderarbeitern, die ILO-Konvention 169 aus dem Jahr 1989,⁵ sowie das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden von 1995.⁶
- ▶ das konsequente Eintreten der zukünftigen Bundesregierung für Menschenrechte in den internationalen Beziehungen.
- ▶ dass sich die zukünftige Bundesregierung bei der EU für systematische menschenrechtliche Folgenabschätzungen vor Verhandlungsbeginn zu Handels- und Investitionsschutz abkommen einsetzt. Alle Abkommen müssen zudem eine umfassende Ausnahmeklausel enthalten, die der EU und den Partnerstaaten den notwendigen Spielraum zur Umsetzung von Menschenrechten garantiert.
- ▶ bei Reisen hochrangiger Politiker*innen in Länder mit ausgewiesenen, gravierenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen die Begleitung von Menschenrechtsverteidiger*innen.
- ▶ die Beteiligung von Menschenrechtsverteidiger*innen an den Menschenrechtsdialogen der Regierung.

⁵ Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (*Indigenous and Tribal Peoples Convention*).

⁶ *Additional Protocol to the European Social Charter Providing for a System of Collective Complaints*; seit 1998 in Kraft.

*

Das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen ist gegen politische Instrumentalisierung und Blockade kontroverser Themen nicht gefeit. Dem entgegen zu wirken, liegt auch in den Handlungsmöglichkeiten der zukünftigen Bundesregierung.

Wir fordern

- ▶ dass die zukünftige Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass systematisch betriebene, gravierende Menschenrechtsverletzungen obligatorisch auf die Agenda des UN Menschenrechtsrates gesetzt werden.
- ▶ dass die zukünftige Bundesregierung im Rahmen des universellen Staatenprüfungsverfahrens (*Universal Periodic Review*) eine frühzeitige und auf umfassender Information beruhende Konsultation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen organisiert und beim UN-Menschenrechtsrat einen Zwischenbericht vorlegt.
- ▶ dass die zukünftige Bundesregierung ihre Berichte im Bundestag und in der Öffentlichkeit zur Diskussion stellt.
- ▶ dass die zukünftige Bundesregierung sich für eine Erhöhung des Budgets der Menschenrechtsarbeit einsetzt (derzeit rund 3% des UN-Haushalts).
- ▶ Initiativen der zukünftigen Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen, um den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten auch mit den Mitteln der internationalen Strafverfolgung sicher zu stellen; beispielsweise die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht in Aleppo.

**

Die Existenzrechte indigener Völker werden von Landraub und Ressourcenplünderung, veränderten Zugängen zu eigenen überlebenswichtigen Ressourcen durch den Klimawandel oder durch wachstumszentrierte Entwicklungsvorhaben gefährdet. Dies betrifft im Prinzip auch kleinbäuerliche und kleinbetriebliche Fischer*innenfamilien. Aus dem Bündel an möglichen einzelnen Maßnahmen erachten wir die Konstruktion normativer Leitlinien für die Politik einer zukünftigen Bundesregierung als besonders relevant und machbar.

Wir fordern

- ▶ neben der Ratifizierung der schon erwähnten ILO Konvention 169 die praktische Umsetzung der Normen aus der UN Erklärung zu den Rechten indigener Völker (2007), insbesondere das Konsultationsverfahren nach den Vorgaben der freien, frühzeitigen und umfassend informierten Konsensfindung (*Free, Prior and Informed Consent*).

Die Umsetzung der Menschenrechtsnormen beschränkt sich nicht auf gesetzgeberische Maßnahmen, sondern umfasst ebenso administrative Ausführungsbestimmungen auch bei internationalen Organisationen. Von wirkmächtiger Bedeutung sind hier beispielsweise die Umwelt- und Sozialstandards der großen, internationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken.⁷ Jedoch werden selbst die Mitte 2016 neu formulierten Safeguards der Weltbank den internationalen Menschenrechtsstandards nicht gerecht.

Wir fordern

- ▶ *dass die zukünftige Bundesregierung auf die menschenrechtliche Verantwortung der Kreditnehmer und die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht der Entwicklungs- und Investitionsbanken selbst dringt.*
- ▶ *ebenso, dass die zukünftige Bundesregierung ihre Stimmabgabe bei Entscheidungen über Kreditvergaben durch die Weltbank davon abhängig macht, dass eine menschenrechtliche Folgenabschätzung vorliegt und die Bundesregierung hierüber öffentlich Rechenschaft ablegt.*
- ▶ *dass die zukünftige Bundesregierung übergreifend über alle Ressorts diese Vorgaben auch zur Grundlage für Entwicklungs- und Investitionsvorhaben der bilateralen Zusammenarbeit macht.*

⁷ Weltbank, Europäische Investitionsbank (EIB), European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), Asian Development Bank (ADB), Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB), Inter-American Development Bank (IADB), African Development Bank (AfDB).

Impressum

Herausgeber: FORUM MENSCHENRECHTE
Haus der Demokratie und Menschenrechte | Greifswalder Straße 4 | 10405 Berlin
Copyright: FORUM MENSCHENRECHTE
Redaktion: Dr. Theodor Rathgeber
Alle Rechte vorbehalten
Layout: Thomas Eifler
Druck: Druckzuck Druckerei in Berlin GmbH
Reichenberger Straße 124 | 10999 Berlin

FORUM
MENSCHENRECHTE

